



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Haus St. Antonius – Spezialeinrichtung für Menschen mit Demenz
Anschrift	Grünebaumstr. 1, 33098 Paderborn
Telefonnummer	05251-16195-7310
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	haus-antonius@caritas-pb.de; www.caritas-pb.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege für Menschen mit Demenz
Kapazität	32 vollstationäre Dauerpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	02.03.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	-
21. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung bietet 32 vollstationäre Pflegeplätze in zwei Wohnbereichen im Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss des Gebäudes an. Das Qualitätsmanagement entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Umsetzung des internen Qualitätsmanagements ist erkennbar, die zugehörige Dokumentation und Nachvollziehbarkeit einzelner Prozesse sollte jedoch weiter gestärkt werden.

Der laut Personalliste ausgewiesene Personalschlüssel entspricht der mindestens vorzuhaltenden Personalmenge. Die Personaleinsatzplanung war entsprechend dem Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzenden gestaltet.

Die Planung und Durchführung von Pflichtschulungen sind grundsätzlich sichergestellt. Die vollständige Teilnahme aller Beschäftigten konnte jedoch nicht durchgängig nachgewiesen werden. Die persönliche Eignung der Führungskräfte sowie der Beschäftigten wurde durch Vorlage des Führungszeugnisses festgestellt und in regelmäßigem Abstand überprüft.

Die Anforderungen an die Wohnqualität nach dem WTG werden erfüllt. Die Einrichtung ist umfassend barrierefrei gestaltet. Es werden ausschließlich Einzelzimmer angeboten.

Im Rahmen der Begehung wurden teilweise Mängel hinsichtlich der zweckentsprechenden Nutzung von Räumlichkeiten, der sicheren Aufbewahrung von Gefahrstoffen sowie der Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen festgestellt.

Die hauswirtschaftliche Versorgung wird entsprechend den speziellen Bedarfen und Bedürfnissen der Nutzenden sichergestellt. Das Gemeinschaftsleben wird gefördert. Die Veranstaltungen und Beschäftigungsangebote richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Nutzenden. Die Privat- und Intimsphäre werden gewahrt.

Bei insgesamt 12 Nutzenden werden freiheitsentziehende / freiheitseinschränkende Maßnahmen eingesetzt. Die richterlichen Genehmigungen liegen vor. Hinsichtlich der Dokumentation der Maßnahmen besteht punktuelles Verbesserungspotential.

Im Rahmen der Prüfung wurden im Medikamentenmanagement geringfügige Abweichungen festgestellt, die eine Anpassung der bestehenden Prozesse erforderlich machen können.

Informationen über das Leistungsangebot werden im Internet, im Betreuungsvertrag, in der Heimzeitung und im persönlichen Gespräch zur Verfügung gestellt. Die Beschwerdebearbeitung weist Lücken in der vollumfänglichen Dokumentation auf.

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden durch ein Vertretungsgremium sichergestellt.